

Vorwort

Auch der Einstieg beim Schreiben eines Vorworts ist, wie der Anfang beim Verfassen eines Buchs, nicht so leicht. Also beschreibe ich für die potenziellen Leserinnen und Leser kurz die wesentlichen Inhalte und die Gedankengänge, die zu den einzelnen Kapiteln und Abschnitten geführt haben – und hoffe, es ist für jeden etwas Interessantes dabei!

Im ersten Kapitel wird vorweg die Aktualität der Themenstellung aufgezeigt – eine vergleichsweise einfache Angelegenheit, insbesondere in Anbetracht der steten und anhaltenden Diskussion zu Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, sei es im privaten Bereich, sei es im Bereich der akademischen Ausbildung (wo gerade komplette Campi von Hochschulen entstehen bzw. sich zumindest ganze Studiengänge diesem Thema widmen) oder etwa im Berufsstand der Wirtschaftsprüfer, dem es unter anderem um die Frage geht, wer denn die richtigen Personen sind, die eine Prüfung der Unternehmensberichterstattung zu solchen Aspekten vornehmen können bzw. sollen (die in dieser Frage angestrebte Lösung des Berufsstands liegt nahe!). Nachdem ich der festen Überzeugung bin, die Kenntnis der zeitlichen Entwicklung einer Thematik bzw. von Vorgaben zu bestimmten Fragestellungen ist für das Verständnis der Thematik bzw. der hierzu gemachten Vorgaben dienlich, setzt dies unter anderem eine kurze Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung, auch zum Begriff des nachhaltigen Wirtschaftens, voraus. Ferner werden anfangs Leitlinien für Nachhaltigkeit und die hierauf bezogene Berichterstattung erläutert, die es bereits seit einiger Zeit gibt. Letztere sind auch als Grundlage der im vergangenen Jahr entstandenen Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, kurz ESRS) zu verstehen, denn nicht zuletzt in diesen Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch die Standardsetzer eine sog. Interoperabilität – also die Kompatibilität zu anderen Leitlinien der Nachhaltigkeitsberichterstattung – angestrebt. Vor diesem Hintergrund enthält das erste Kapitel auch einen kursorischen Überblick über ausgewählte andere Standards und Leitlinien (den sog. Rahmenwerken) der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im zweiten Kapitel kommt ein weiterer wichtiger Aspekt hinzu: europarechtliche Vorgaben, die auch für Unternehmen in Deutschland zu beachten sind und bei denen der Handlungsspielraum des deutschen Gesetzgebers (teils) deutlich eingeschränkt bis gar nicht vorhanden ist. Dementsprechend werden die europarechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische (Finanz-)Berichterstattung und deren Prüfung dargestellt und aufgezeigt.

Dies führt dann zur Frage europarechtlicher Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher Unternehmen. Derartige Vorgaben, über Nachhaltigkeitsthemen zu berichten, ist für Unternehmen in Deutschland nicht neu. Bereits im Jahr 2016 wurde in Deutschland eine europarechtliche Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten in Form des sog. „CSR-Richtlinie-Umsetzungsge-

setz“ in nationales Recht umgesetzt. Nunmehr vorliegende Gebote zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung setzen diesen Trend fort, wobei auch der Anwendungsbereich – also die Frage der betroffenen Unternehmen – deutlich größer ausfällt als bei den bisherigen Regelungen. Diese Entwicklungen werden in den Kapiteln 2 und 3 beschrieben, bevor es im vierten Kapitel eine ausführlichere Darstellung grundlegender Fragen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt, die unter anderem den Anwendungsbereich, die grundlegenden Anforderungen an zu berichtende Nachhaltigkeitsaspekte, die Notwendigkeit der Entwicklung verbindlicher gemeinsamer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, allgemeine Hinweise zur Veröffentlichung in einem elektronischen Berichtsformat, Ausführungen zu Verantwortungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und schließlich die Frage der Durchsetzung der Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung durch Unternehmen von öffentlichem Interesse beinhaltet.

Im fünften Kapitel gibt es vorweg Ausführungen zum Grundaufbau der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und Anmerkungen zu generellen Standards, zu themenbezogenen Standards (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- bzw. Governance-Leitlinien [ESG-Standards: Environmental Social Governance]) und sektorspezifischen Standards. Letztere sind, mangels aktuell vorliegender Anforderungen hierzu, nicht Gegenstand dieser Ausarbeitung. Im Anschluss folgen Ausführungen zu einigen ausgewählten Aspekten der in einem Nachhaltigkeitsbericht anzugebenden Informationen. Nachdem m.E. stets auch die Zielsetzung von Berichtspflichten im Auge zu behalten ist für die seitens der Unternehmen zu treffenden Mitteilungsentscheidungen, wird im Folgenden im Regelfall auch die Zielsetzung der einzelnen Angabe- bzw. Informationspflichten angegeben; dies soll es dem Adressaten ermöglichen, eine eigene Einschätzung abzuleiten, ob ggf. anzugebende Informationen im Hinblick auf das Erreichen dieser Zielsetzung notwendig erscheinen (oder eben nicht).

Abschließend wird im sechsten Kapitel das Thema der Überprüfung der Unternehmensberichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen beleuchtet. Dabei wird auf Prüfungsfragen in Bezug auf die unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung eingegangen; da es für deutsche Unternehmen und die möglichen „Erbringer von Bestätigungsleistungen“ entscheidend auf die konkrete Umsetzung der europarechtlichen Richtlinie in nationales Recht ankommt, enthält dieses Kapitel insofern einen Ausblick auf zukünftige Trends und Entwicklungen in diesem Bereich.

Trotz entsprechender Recherche können die Ausführungen Unstimmigkeiten oder gar Widersprüche enthalten. Für diesen Fall bitte ich alle Leserinnen und Leser um entsprechende Hinweise, damit diese in (hoffentlich folgenden) weiteren Auflagen ausgebessert bzw. Anregungen der Leserinnen und Leser eingearbeitet werden können.

Für die umfangreichen Lesearbeiten am Ende der Bearbeitung danke ich meiner Frau Karin; sie hat mich nicht nur bei der Anfertigung dieses Buchs unterstützt, sondern ist mir gemeinsam mit der ganzen Familie die beste Lebenshilfe, die ich mir erträumen kann.

Ich hätte es sehr schön gefunden, wenn auch dieses Buch im Regal meiner Eltern steht. Leider haben weder Mama noch Papa dazu noch eine Gelegenheit – Ihr wart Eltern, wie meine Schwester und ich sie uns nicht besser vorstellen konnten; Mama, Papa, herzlichen Dank für alles! Euch ist auch dieses Buch gewidmet!

Oberhaching, im Januar 2024

Markus Jordan